

Benutzungsendgelte

„Dorfgemeinschaftshaus Seibersbach“

Ausoniushalle

Gültig ab 01.01.2008 (Beschluss des OGR vom)

A) Für die Nutzung von Räumlichkeiten und Inventar des Dorfgemeinschaftshauses werden (einschlich Gläsernutzung) nachfolgend aufgeführte Nutzungsentgelte erhoben:

	Saal	Küche	Ausschank	Insgesamt
(1) <u>Örtliche Vereine</u>	105,00€	55,00€	50,00€	260,00€
(2) <u>Auswärtige Gruppen & Vereine</u>	210,00€	80,00€	80,00€	420,00€
(3) <u>Familienfeiern örtliche Bürger</u>	100,00€	50,00€	50,00€	200,00€

Bei Stundenweiser Nutzung (Ziffer 1-3):

bis zu 3 Stunden 50%, bis zu 6 Stunden 75%,

über 6 Stunden 100%, der jeweiligen Zuordnungsgruppe.

- (4) Nutzung für Übungszwecke durch
- (a) Örtliche Vereine und Gruppen „Kostenfrei“
 - (b) Auswärtige Vereine und Gruppen 10,00€ je Stunde
 - (c) Sportbund Rheinhessen „Kosten wie Turnhalle Sportbund“
- (5) Sitzung des Verbandsgemeinderates „Kostenfrei“
- (6) Kosten für Reinigung:
Soweit die Reinigung Nutzungsberechtigten nicht selbst ordnungsgemäß vorgenommen wird, sind die Kosten dafür in anfallender Höhe zu erstatten.

B) Entgelte für die Nutzung des Merzweckraumes (einschlich Gläsernutzung) und ggf. Mitbenutzung von Küche und Ausschank:

	Merzweckraum	Küche	Ausschank	Insgesamt
(1) <u>Bürger der Gemeinde</u>	50,00€	35,00€	35,00€	120,00€
(2) <u>Auswärtige Gruppen & Vereine</u>	80,00€	35,00€	35,00€	150,00€

Bei Stundenweiser Nutzung (Ziffer 1-2):

bis zu 3 Stunden 50%, bis zu 6 Stunden 75%,

über 6 Stunden 100%, der jeweiligen Zuordnungsgruppe.

- (3) Kostenfrei sind Mitgliederversammlungen öffentlichen Politischen Parteien und Wählergruppen, von örtlichen Vereinen und kulturellen Gruppen.

(4) Die Reinigung Nutzungsberechtigten nicht selbst ordnungsgemäß vorgenommen wird, sind die Kosten dafür in anfallender Höhe zu erstatten.

C) Allgemeine Nutzung des Foyer (einschließlich Gläser und Ausschank):

- | | |
|------------------------|---|
| 1. Bürger der Gemeinde | 65,00€ bei Mitbenutzung der Küche 100,00€ |
| 2. Sonstige | 80,00€ bei Mitbenutzung der Küche 130,00€ |

D) Zuschläge für Heizung während der gesetzlichen Heizperiode (01.10. – 30.04.)
sonst bei Bedarf (ausgenommen Ziffer A4a)

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| a) bei Nutzung des Mehrzweckraums | 5,00€ je Tag |
| b) bei Nutzung der Halle | 15,00€ je Tag |
| c) bei Nutzung des Foyer | 5,00€ je Tag |

E) Nebenkosten (Stromkosten, Wassergeld und Abwassergebühren):

Abrechnung der Kosten nach dem tatsächlichen Verbrauch.

F) Entgelte für die Nutzung der Kegelbahnen (gültig ab 01.01.2002)

Je Stunde und Bahn 8,00€